jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/6/7 1Ob617/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.06.1978

Norm

ABGB §1017
ABGB §1295 IIf7b

Rechtssatz

Wenn der Vertreter es bei den Vertragsverhandlungen unterläßt, auf eigene Rechte hinzuweisen, die der Verwirklichung der dem Vertragspartner einzuräumenden Rechte entgegenstehen können und er schuldhaft handelt, kann der Geschädigte unter dem Gesichtspunkt der Naturalrestitution die Zurückversetzung in den (hypothetischen) Zustand, wie er im Schädigungszeitpunkt bestanden hätte, begehren (hier Einverleibung einer Höchstbetragshypothek).

Entscheidungstexte

- 1 Ob 617/78
  Entscheidungstext OGH 07.06.1978 1 Ob 617/78
  Veröff: JBl 1979,368 = SZ 51/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0019651

Dokumentnummer

JJR_19780607_OGH0002_0010OB00617_7800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at